

nicht zu beanstanden, denn man kündigt die Stellung, die Stellung wird einem gekündigt, also ist das 2. Mittelwort als Beiwort zulässig.

5. Das Hilfszeitwort

Die wichtigste Zweifelfrage beim Hilfszeitwort selbst, also unabhängig von der Wahl zwischen Haben und Sein je nach dem regierenden Zeitwort, ist die nach dem Recht zu seiner Auslassung, besonders in Nebensätzen. Die Sprachgelehrten erklären sich überwiegend grundsätzlich dagegen, oder lassen sie nur in seltenen Fällen zu. Sanders verfügt einfach: ‚Falsch ist es, die Hilfszeitwörter aus Nachlässigkeit auszulassen.‘ Hierdurch werden wir nicht belehrt, denn Nachlässigkeit ist dem Schreiber überhaupt verboten; auch müßte in jedem Fall erst festgestellt werden, ob eine nachlässige oder erlaubte Weglassung vorliegt. Ein anderer schätzenswerter Unterweiser, Heinze, bestimmt: ‚Haben und Sein dürfen in Nebensätzen, wenn sie als Hilfszeitwörter dienen, ausgelassen werden.‘ Dem tritt der Obersprachbüttel entgegen und gebietet schimpfend, die Unterdrückung des Hilfszeitwortes ‚in schlichter Prosa ist gradezu unerträglich; wer das bestreitet, hat eben kein Sprachgefühl, — hat nämlich ein andres als der Sprachbüttel, also hat er keins. Ihm zufolge rührt ‚die grauenvolle Verwilderung und Verrohung in dem Gebrauche der Modi (1) zum guten Teil von der abscheulichen Unsitte, die Hilfszeitwörter wegzulassen, her.‘ Selbst ein sonst fein abwägender Kenner, Theodor Matthias, nennt die Weglassung ‚eine schlimme Krankheit des papiernen Stils‘, muß aber in demselben Satze zugeben, daß diese angebliche Krankheit schon im 15. Jahrhundert und bei den Klassikern umging. Nicht bloß bei diesen, sondern sie ist z. B. bei Freytag fast die Regel, sie fehlt aber wohl kaum bei irgendeinem namhaften Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts; sie findet sich fast auf jeder Seite eines heutigen Buches, in jeder Spalte einer unsrer Zeitungen. Bei Lessing überwiegen die Nebensätze mit ausgelassenem Sein oder Haben so offensichtlich, daß man diese Fügung als Lessing=Sätze bezeichnet hat.

Eine so allgemein verbreitete Schreibweise eine Krankheit zu nennen oder sie sonstwie zu beschimpfen, geht nicht an. Die ruhige Betrachtung solcher sich durch die Jahrhunderte

gleichmäßig hinziehender, bei allen guten Schriftstellern häufig oder gar ständig wiederkehrender Ausdrucksform zwingt zu dem Urteil: Hier liegt ein fester Sprachgebrauch vor, dem gegenüber die Mörgelei, erst recht die Schimpferei zu unterbleiben hat. Daß in der Dichtung und der gehobenen Sprache das Auslassen von jeher bis auf den heutigen Tag die Regel, das Setzen die Ausnahme ist, muß von den Sprachmeistern angesichts der Überfülle der Beispiele zugegeben werden. Bei Luther: ‚Da er solches gesagt, wurde er aufgehoben‘. — Bei Lessing sogar in einer Überschrift: ‚Wie die Alten den Tod gebildet‘. — Bei Goethe: ‚Soll ich vielleicht in tausend Büchern lesen, Daß überall die Menschen sich gequält, Daß hie und da ein Glücklicher gewesen?‘ (Faust). — Sehr kühn bei Schiller: ‚Ach, daß ihr damals mir Gehör geschenkt!‘, wo ‚hättet‘ zu ergänzen ist und von jedem Leser ohne weiteres richtig ergänzt wird. Oder bei Schiller noch kühner und doch ebenso leicht ergänzbar: ‚Biß ich die Schwester dem Gatten gefreit‘ (haben werde). — Bei Mörike: ‚Was doch heut Nacht ein Sturm gewesen!‘

Der entschiedenste Verteidiger der Weglassung der Hilfszeitwörter war Jean Paul; er nannte sie mit einiger Übertreibung ‚abscheuliche Rattenschwänze der Sprache, und man hat jedem zu danken, der in eine Schere greift und damit weg-schneidet‘. Auch Hebbel war ein Freund des Weglassens: ‚Längst habe ich mich davon überzeugt, daß die deutsche Sprache manche Zeiten ihrer Hilfsverba ganz und gar und manche in unendlich vielen Fällen in den Ruhestand versetzen wird. . . Der Numerus (Taktschritt) des Stils verlangt gar oft das Rappen dieser abscheulichen Schlepptau‘.

Unter den Verteidigern der Hilfszeitwörter ist Schopenhauer der bedeutendste: ‚Was in aller Welt haben die Auxiliarverba (!) verbrochen, daß sie ausgelassen oder übersprungen werden? Der Leser muß sie notwendigerweise aus eigenen Mitteln hinzufügen‘. Dieser Einwand führt uns zu der richtigen Entscheidung: Ein weggelassenes Wort, das der Leser ohne besondres Nachdenken richtig ergänzt, war überflüssig, wurde also mit Zug weggelassen. Man prüfe jeden fraglichen Satz einfach darauf, ob durch das Fehlen des Hilfszeitwortes der Sinn des Satzes verdunkelt, durch das Hinzufügen heller gemacht wird, und lasse überall da, wo der Sinn nicht im mindesten geändert wird, das Hilfszeitwort unbe-

denklich weg. Man vergeffe doch nicht, daß unsre Hilfszeitwörter selber nur ein Nothbehelf sind für die untergegangenen echten Beugeformen des Zeitwortes, und daß die deutsche Sprache mit ihren vielen Hilfszeitwörtern zurücksteht hinter solchen Sprachen, die über einen größeren Reichthum an Zeitwortbeugungen verfügen.

In den Hauptsätzen kann das Deutsche nur in seltenen Fällen das Hilfszeitwort entbehren; es wäre aber in der That eine zu schwere Last, wenn sie auch in den Nebensätzen allesamt gesetzt werden müßten. Der Einwand Wustmanns und mancher, die ihm das ungeprüft nachgeschrieben haben, daß das Hilfszeitwort ‚in der unbefangenen Umgangssprache niemals weggelassen wird‘, trifft nach meinen vielfachen Beobachtungen sowohl der Umgangssprache wie der Vortragsprache nicht zu. Aber die Umgangssprache hat überhaupt einen von der Schriftsprache sehr verschiedenen Satzbau, und hier haben wir es nur mit der Schriftsprache zu tun. In der Umgangssprache wirkt selbst ein Zusammenstoßen der Hilfszeitwörter in Haupt- und Nebensatz: ‚Mein Vetter, der erst heute angekommen ist, ist schon heute wieder abgereist‘ nicht so unangenehm aufs Ohr, wie beim Lesen aufs Auge, und die Schriftsprache ist nun einmal eine, die zunächst nur durchs Auge ausgenommen wird. Wiederholungen, die in der Umgangssprache kaum beachtet, ja unter Umständen als eine Verstärkung des Eindrucks empfunden werden, wirken beim Lesen sinnlich, dann gedanklich unangenehm.

Aber auch der Einwand, daß durch das Weglassen des Hilfszeitwortes die Unterscheidung zwischen bestimmter und unbestimmter Ausfagsweise — den ‚Modi‘ Wustmanns — verloren gehe, hält nicht Stich: der Leser braucht gar nicht erst ausdrücklich zu untersuchen, ob **ist** oder **sei**, **hatte** oder **hätte**, **war** oder **wäre** zu ergänzen (sei); er wird das ganze Satzgefüge auch ohne Hilfszeitwörter richtig auffassen, wenn der Schreiber es klar gedacht und richtig gebaut hat. Man prüfe: ‚Fragt man sich nun, was Schiller sich bei dem ersten Plane zum Fiesko gedacht . . .‘ Gleichviel ob man ergänzt: **hat** oder **hatte** oder **habe** oder selbst **haben mag**, **haben mochte**, das sachliche Verständniß des Lesers leidet unter dem Fehlen des Hilfszeitwortes nicht im geringsten. Oder man prüfe eins der von Wustmann bematelten Beispiele: ‚Daß viele Glieder der ersten Christengemeinde arm gewesen (sind), ist

zweifellos; daß es alle gewesen (seien), ist sehr zu bezweifeln, setze die von ihm geforderten **sind** und **seien** ein und vergleiche! Nur die Rechthaberei wird bestreiten, daß für einen vernünftigen Leser nicht der geringste Unterschied zwischen den gedanklichen Niederschlägen der beiden Satzgebilde besteht. Die weitere Folgerung hieraus auch für den Wert der genauen Unterscheidung zwischen bestimmter und unbestimmter Zeitwortform (Bin-Form und Sei-Form) wird am rechten Orte gezogen werden (vgl. S. 289).

Ja sogar die von maßvollen Gegnern der Hilfszeitwörter erhobene Forderung, sie überall da zu setzen, wo sie als selbständige Zeitwörter erscheinen, verdient keine allgemeine Geltung. ‚Unsicher ist sein Geburtsjahr; was aber ganz sicher (ist), das ist die Tatsache, daß er in Köln geboren (ist).‘ Unsrer besten Schriftsteller schreiben so, kein unbefangener Leser nimmt daran Anstoß, keiner vermißt etwas: mithin sollte sich der Sprachlehrer endlich der wirklichen Sprache, die unser aller Herrin (ist?), fügen.

Die einzige Ausnahme, die mit vollem Recht, weil sie selbstverständlich (ist?), zu machen ist, betrifft die Fälle, in denen durch die gleiche Form des Mittelwortes der Vergangenheit und der dritten Person der Gegenwart Mißverständnisse erzeugt werden können. ‚Die Freunde, die er **besucht**, sind abgereist. — Die Nachricht, die mich **betrübt**, wurde mir von einem Freunde überbracht. — Er ist auch dann strafbar, wenn er sich nur an der Tat **beteiligt**. — Mein Bruder, der mich **besucht**, heißt Franz. — Sobald die Rose **erblüht**, entfaltet sie ihren vollen Duft. — Der Schurke, der mich **verleumdet**, steht dort.‘ Zum mindesten leiden diese Sätze, worin das Hilfszeitwort fehlt, an Unklarheit, ja einige an Sinnwidrigkeit.

Zu warnen ist vor einem häufigen Fehler beim Gebrauch oder vielmehr Nichtgebrauch von **worden**. ‚Der Knabe ist verwöhnt‘ — was kann das einzig bedeuten? Daß er jetzt als ein früher verwöhnter Knabe erscheint. Ein herrschender Zustand wird durch bloßes **ist** bezeichnet, nicht die frühere Handlung, woraus der Zustand entstanden ist. Will man die Handlung, das Werden, ausdrücken, so darf dessen richtige Vergangenheitsform nicht fehlen: ‚Der Knabe